

Verwendungsrichtlinie für die Marke „Bingen-Dromersheim Geburtsort des Eisweins 1829“

1. Der Ortsvereinsring Bingen-Dromersheim e. V. - nachfolgend „OVR“ genannt - hat das als Anlage A beigefügte Logo entwickelt und dieses als Wortbildmarke rechtlich schützen lassen, d.h. die Verwendung dieses Logos ist ausschließlich von ihr zu genehmigen und darf nur entsprechend seinen Vorgaben, d.h. entsprechend dieser Richtlinie verwandt werden.
2. Hinsichtlich der technischen Daten ist die als Anlage B beigefügte Gestaltungsrichtlinie verbindlich.
3. Die Verwendung der Marke ist ausschließlich Winzern aus Bingen-Dromersheim gestattet, die Weinprodukte im Rahmen der Selbstvermarktung an den Kunden in den Handel bringen.
4. Applikationen der Marke sind bei deren Verwendung nicht gestattet.
5. Der Partner hat von den mit der Marke versehenen Erzeugnissen je ein Musterexemplar (in digitaler Form z.B. als PDF) dem OVR an die Emailadresse vorstand@dromersheim.com zur Verfügung zu stellen.
6. Verstöße gegen diese Vorgabe werden nicht nur seitens des OVR geahndet, sondern tangieren darüber hinaus auch das Kunsturheberrecht des Autors, der seinerseits unabhängig vom OVR berechtigt ist, entsprechende Schadensersatzansprüche und Unterlassungsansprüche durchzusetzen.
7. Die Verwendung der Marke ist von vornherein zeitlich befristet.
8. Schadensersatzansprüche, für die der OVR bzw. von ihm Bevollmächtigte infolge von Verstößen gegen diese Vorgaben belangt werden, bleiben davon unberührt und werden darüber hinaus geltend gemacht.
9. Die Verwendung der Marke in unmittelbarer Verbindung zu einem anderen Signet ist nicht gestattet.
10. Die Einräumung des Nutzungsrechtes schließt eine Weitergabe des Nutzungsrechtes an Dritte grundsätzlich aus, um missbräuchliche Verwendungen auszuschließen.
11. Die Nutzung der Marke bedarf der ausdrücklichen vorherigen Genehmigung des OVR.
12. Der OVR erhebt für die Nutzung der Marke eine jährliche Gebühr von 50,- €.